

Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Werbegutscheinen des SCA:

1.

Jede natürliche oder juristische Person (in der Folge auch Erwerber genannt) – ausgenommen die in Punkt 2. genannten – ist berechtigt, um den Preis von je € 1.000,00 einen Werbegutschein beim Verein SC Austria Lustenau (im Folgenden SCA) zur Schaltung von Werbung zu den nachstehenden Bedingungen zu erwerben. Der Erwerber unterwirft sich mit dem Kauf eines Werbegutscheins jedenfalls den nachstehenden Bestimmungen:

Die Formulare für den Erwerb hiezu sind auf der Homepage des SCA www.austria-lustenau.at sowie im Büro des SCA, Kaiser-Franz-Josef-Straße 1, 6890 Lustenau, erhältlich. Nach vollständigem Ausfüllen des Formulars und Übermittlung an den SCA sowie gänzlicher Bezahlung des Kaufpreises von € 1.000,00 kommt der Vertrag zwischen dem Erwerber und dem SCA wie folgt zustande. Voraussetzung für den Erwerb des Werbegutscheins ist das vollständige und wahrheitsgemäße Ausfüllen des vom SCA zur Verfügung gestellten Formulars unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum (bei natürlichen Personen), Anzahl der Gutscheine, Telefonnummer und die Bezahlung (spesen- und abzugsfrei) des Betrags von € 1.000,00. Für die Richtigkeit und der Wahrheit entsprechenden Angaben haftet der Erwerber. Auch hat der Erwerber dem SCA gegenüber bereits beim Kauf das Logo bzw. die bildliche oder sprachliche Darstellung seiner Werbung in geeigneter Form auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen. Eine nachträgliche Änderung des Logos bzw. der Darstellung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des SCA möglich.

Die Werbung für unsittliche, übel beleumundete oder anstößige Zwecke oder dergleichen ist unzulässig und berechtigt den SCA, diese Werbung abzulehnen. Wird dies seitens des SCA erst nach dem Erwerb des Werbegutscheines erkannt, so ist der SCA berechtigt, ohne Begründung die Schaltung dieser Werbung zu versagen.

2.

Der Erwerb eines Werbegutscheines von natürlichen Personen unter 18 Jahren ist ausgeschlossen. Ebenso ist der Erwerb eines Werbegutscheines durch nachstehende Institutionen ausgeschlossen:

- Kirchengemeinschaften
- Politische Parteien
- Andere Mitglieder der Bundesliga
- Natürliche oder juristische Personen, die mit der Werbung einen unsittlichen oder übel beleumundeten Zweck verfolgen.

3.

Nach erfolgter vollständiger Ausfüllung des vom SCA zur Verfügung gestellten Formulars und erfolgter vollständiger Bezahlung des Kaufpreises von € 1.000,00 werden für die einzelnen Werbegutscheine fortlaufende Nummern vergeben, welche aus drei Ziffern zwischen 001 und 555 bestehen. Die jeweilige Nummer stellt das Identifikationsmerkmal des Erwerbers dar. Der Erwerber erhält sodann vom SCA eine Bestätigung des Erwerbs des Werbegutscheins mit der jeweils zugeteilten Nummer.

Damit eine Identifizierung des „Hauptsponsors“ über die Werbegutscheinnummer möglich ist, hat jeder Erwerber beim Ausfüllen des Formulars die gesamten vorgenannten Daten vollständig und richtig anzugeben, andernfalls eine Identifizierung des Erwerbers nicht möglich ist. Eine andere Art bzw. Möglichkeit der Ermittlung des Hauptsponsors besteht nicht.

4.

Die Werbegutscheine sind auf eine Menge von 555 begrenzt. Die Kaufanzahl der Werbegutscheine ist auf die einzelnen Erwerber ebenfalls auf diese Menge beschränkt. Sobald die auf 555 beschränkte Menge verkauft ist, besteht kein Anspruch auf Ausgabe bzw. einen Erwerb weiterer Werbegutscheine.

Aus allen Erwerbern eines oben genannten Werbegutscheins wird am 7. Juli unter notarieller Aufsicht eine natürliche oder juristische Person nach dem Zufallsprinzip ermittelt, welche die Möglichkeit erhält, ihr bekannt gegebenes Firmenlogo – oder mit schriftlicher Zustimmung von SCA - ein anderes Logo auf der Brustseite des Mannschaftstrikots anzubringen. Die Ermittlung der Nummer des Werbegutscheins des Erwerbers, welchem die Werbefläche auf der Brustseite des Mannschaftstrikots zur Verfügung gestellt wird, erfolgt dergestalt, dass sich in einem von außen nicht einsehbaren Plastikgefäß sämtliche ausgegebenen Nummern befinden, welche von einer vom SCA ausgewählten Person unter notarieller Aufsicht gezogen wird. Aufgrund der zu den jeweiligen Zahlen vorliegenden Daten kann der Erwerber ermittelt werden. Die Nummer, welche gezogen wird, wird unter Angabe der dazugehörigen Daten veröffentlicht. Dieser Erwerber stimmt mit Erwerb eines Werbegutscheines der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten (Name, Vorname, Wohnort) bzw. der Daten des Unternehmens (Firma, Sitz) in nationalen und internationalen Medien, auch mit Lichtbild, ausdrücklich zu. Der Erwerber, welcher als Hauptsponsor ermittelt wird, wird von dem von vom SCA beauftragten Notar anhand der von ihm angegebenen Daten verständigt. Sollte – aus welchen Gründen auch immer – diese ermittelte Person nicht als Trikotsponsor auftreten wollen oder nicht können, so ist der SCA berechtigt, eine andere Person aus den übrigen Erwerbern zu ermitteln.

SCA ist berechtigt, den so ermittelten Trikotsponsor – nicht jedoch verpflichtet – bei Veröffentlichungen, öffentlichen Darstellungen, Aussendungen etc. als „Hauptsponsor“ des SCA zu betiteln.

Seitens des SCA wird lediglich die Fläche im Ausmaß von 35 cm Breite und 10 cm Höhe für das Logo zur Verfügung gestellt, die Kosten für das Aufbringen (zB. Aufdruck) sind jeweils vom Erwerber selber zu tragen. Der SCA gibt den Druck in Auftrag und verrechnet die Kosten hierfür anschließend dem Erwerber. Die Zahlung hat binnen 14 Tagen ab Rechnungsstellung zu erfolgen.

Unter Mannschaftstrikot sind sämtliche von den Spielern des SCA bei Meisterschaftsspielen der ADEG Ersten Liga für die Saison 2009/2010 getragenen Trikots zu verstehen; sowohl bei Heim- als auch bei den Auswärtsspielen.

Weiters sind im Hauptsponsorpaket enthalten: 100 Meter Drehbandenwerbung an der Haupttribüne. Logoplatzierung auf der Interviewwand und der Interviewsteele. Je ein ganzseitiges Inserat in jeder Ausgabe der Stadionzeitschrift „Austria-Kurier“ und eine Logoplatzierung auf der Homepage des SC Austria Lustenau.

Sämtliche Produktionskosten für die genannten Werbemittel sind vom Erwerber zu tragen.

5.

Jeder rechtmäßige Erwerber eines Werbegutscheins erwirbt das Recht zur Schaltung von Werbung im Gegenwert von € 1.000,00 beim SCA. Dies mit Ausnahme der Person, die im Rahmen der zuvor dargestellten Ermittlung (Punkt 4.) berechtigt ist, ihr gemäß diesen Geschäftsbedingungen dem SCA bekannt gegebenes Logo auf der Brustseite der Trikots anzubringen. Die sonstig erworbenen Werbegutscheine können im Anschluss an die Ermittlung des „Trikotsponsors“ beim SCA ausschließlich auf in der Sponsorenmappe des SC Austria Lustenau angebotene Werbemöglichkeiten eingelöst werden:

Die Werbegutscheine können nicht auf den Kauf von Gönner- bzw. Schneeballkarten oder auf sonstige Leistungen des SCA angerechnet und können nicht sonst wie kompensiert werden. Auch hat der Erwerber keinen Anspruch auf eine bestimmte Art von Werbung. Der Erwerber kann eine Präferenz der oben aufgelisteten Werbemöglichkeiten angeben und der SCA wird nach den bestehenden Möglichkeiten die Werbung zuteilen, und zwar ohne Rechtsanspruch des Erwerbers auf eine bestimmte Art der Werbung. Der Erwerber erteilt somit seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine Werbung im Rahmen des obgenannten Werbekataloges veröffentlicht bzw. dargestellt wird.

Die Bezahlung des Kaufpreises von € 1.000,00 hat durch Überweisung auf das Konto des SCA bei der Raiffeisenbank Lustenau, lautend auf SC Austria Lustenau, Kontonummer 70185; BLZ 37453 oder durch Barzahlung im Büro des SCA zu erfolgen.

Mit dem Erwerb des Werbegutscheins besteht keinerlei Rechtsanspruch auf das Trikotsponsoring (Brustseite) laut Punkt 4.

6.

Als Ende der Erwerbsmöglichkeit gilt der 6. Juli 2009, 18 Uhr. Anschließend ist kein weiterer Erwerb von Werbegutscheinen mehr möglich. Sollten die 555 Werbegutscheine bereits zu einem früheren Zeitpunkt vollständig verkauft sein, so ist der SCA berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Hauptsponsor schon vor dem vorgenannten Termin zu ermitteln. Die Ankündigung dieses Termins wird sowohl auf der Homepage des SCA als auch in sonstiger geeigneter öffentlicher Form (Einschaltung in den Österreichischen Medien) sowie Mitteilung an die Erwerber erfolgen.

7.

Sollte der SCA – aus welchem Kunde immer – verpflichtet werden, diese Werbeaktion einzustellen, so verzichtet der Erwerber bereits mit dem Erwerb des Werbegutscheins unwiderruflich auf Schadenersatz bzw. Rückabwicklung gegenüber dem SCA, dem Notar oder anderen daran Beteiligten. Weiters übernimmt der SCA keinerlei Gewähr für einen bestimmten Werbeerfolg und auch keine Gewähr für eine bestimmte Besucheranzahl der jeweils beworbenen Veranstaltungen.

8.

Es ist nur österreichisches Recht anwendbar. Ausschließlich zuständig für Rechtsstreitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis ist das für Lustenau örtlich und sachlich zuständige Gericht. Mit dem Erwerb des Werbegutscheins unterwirft sich jede natürliche oder juristische Person, den obgenannten Bestimmungen, die sie damit ausdrücklich als für sich ausschließlich verbindlich anerkennt. Mit diesen Bedingungen werden die Rechtsbeziehungen zwischen dem SCA und dem jeweiligen Erwerber abschließend geregelt. Die Wirksamkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Erwerbern ist jedenfalls ausgeschlossen. Öffentliche Ankündigungen, die darin getroffenen Aussagen und Abreden verlieren jedenfalls mit dem Erwerb des Werbegutscheines ihre Wirksamkeit – es gelten sodann ausschließlich die zuvor dargelegten Bedingungen. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen nichtig sein, so verlieren die übrigen Bestimmungen damit nicht ihre Wirksamkeit. Vielmehr ist die nichtige Bestimmung durch eine rechtsverbindliche Bestimmung, die der nichtigen vom Inhalt und Sinn her am nächsten kommt, zu ersetzen.